

# 1. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG des Marktes Wernberg-Köblitz über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten

Aufgrund des Art. 28 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

## 1. Änderungsverordnung:

### § 1 Änderungsinhalt

Die Verordnung des Marktes Wernberg-Köblitz über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten vom 2. Dezember 2009 wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

(2) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen Parteien und Wählergruppen bei

Europawahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Bundtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Landtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 1. August 2018  
**MARKT WERNBERG-KÖBLITZ**

*Konrad Kiener*  
1. Bürgermeister